

Allgemeine Teilnahmebedingungen

Pfefferminzia Medien GmbH

für Veranstaltungen und Networking-Events (ausschließlich B2B)

Stand: 1. Mai 2026

§ 1 Geltungsbereich, Veranstaltungsformate und Teilnehmerkreis

1. Diese Allgemeinen Teilnahmebedingungen (im Folgenden: „Teilnahmebedingungen“) gelten für alle Verträge zwischen dem Teilnehmer und der Pfefferminzia Medien GmbH (im Folgenden: „Veranstalterin“) über die Teilnahme an Veranstaltungen, die von der Veranstalterin organisiert oder mitorganisiert werden.
2. Veranstaltungen im Sinne dieser Teilnahmebedingungen umfassen die folgenden Formate:
 - ▶ Fachveranstaltungen in Präsenz: Konferenzen, Roundtables, Fachtagungen, Podiumsdiskussionen und vergleichbare Formate mit primär inhaltlichem Schwerpunkt.
 - ▶ Digitale Veranstaltungen: Webinare, Livestreams, Online-Konferenzen und vergleichbare Formate ohne physische Präsenz (geregelt ergänzend in § 7).
 - ▶ Hybride Veranstaltungen: Formate, die Präsenz- und digitale Teilnahme verbinden.
 - ▶ Networking-Veranstaltungen: Veranstaltungen mit primärem Networking-Charakter, insbesondere Outdoor-Aktivitäten wie Wander- und Gipfeltouren, Sportevents sowie geführte Erlebnisveranstaltungen wie Weintouren oder vergleichbare Formate (geregelt ergänzend in § 8).
3. Diese Teilnahmebedingungen gelten ausschließlich für Verträge mit Unternehmern im Sinne des § 14 BGB. Zur Teilnahme berechtigt sind ausschließlich Fachleute der Versicherungs- und Finanzdienstleistungsbranche, insbesondere Versicherungsmakler, -vermittler und -berater sowie sonstige Branchenprofis. Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB steht eine Anmeldung nicht offen. Die Veranstalterin behält sich vor, Anmeldungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen, insbesondere wenn die berufliche Zugehörigkeit zur Zielgruppe nicht nachweisbar ist.
4. Soweit für einzelne Veranstaltungsformate besondere Bedingungen gelten, ergänzen diese die allgemeinen Regelungen dieser Teilnahmebedingungen. Im Falle eines Widerspruchs gehen die besonderen Bedingungen vor.

§ 2 Anmeldung und Vertragsschluss

1. Die Anmeldung zur Teilnahme an einer Veranstaltung erfolgt über das von der Veranstalterin bereitgestellte Anmeldeformular (online oder in Textform). Mit Absenden der Anmeldung gibt der Teilnehmer ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Teilnahmevertrags ab.
2. Der Teilnahmevertrag kommt zustande mit der schriftlichen oder elektronischen Bestätigung der Anmeldung durch die Veranstalterin (Anmeldebestätigung). Telefax und E-Mail wahren die Schriftform im Sinne dieser Teilnahmebedingungen. Die Veranstalterin ist berechtigt, eine Anmeldung ohne Angabe von Gründen abzulehnen; ein Anspruch auf Teilnahme besteht erst mit Zugang der Anmeldebestätigung.

3. Bei Veranstaltungen mit begrenzter Teilnehmerzahl gilt das Windhundprinzip: Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Die Veranstalterin kann eine Warteliste führen und nachrückende Teilnehmer bei Absagen bevorzugt berücksichtigen.
4. Die Teilnahme ist grundsätzlich personengebunden. Eine Übertragung des Teilnahmerechts auf eine andere Person ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Veranstalterin möglich. Die Veranstalterin wird einem Wechsel in der Regel zustimmen, sofern die Ersatzperson dem Teilnehmerkreis nach § 1 Abs. 3 angehört; die Entscheidung wird binnen 5 Werktagen mitgeteilt.
5. Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer diese Teilnahmebedingungen in der bei Anmeldung gültigen Fassung als verbindlich an.

§ 3 Teilnahmegebühren und Zahlung

1. Ob und in welcher Höhe eine Teilnahmegebühr erhoben wird, ergibt sich aus der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung. Sofern keine Gebühr ausgewiesen ist, ist die Teilnahme kostenfrei. Die Veranstalterin ist berechtigt, für verschiedene Veranstaltungen unterschiedliche Gebührenmodelle anzuwenden.
2. Ausgewiesene Teilnahmegebühren verstehen sich als Nettobeträge zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer. Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zu bezahlen, sofern in der Veranstaltungsausschreibung keine abweichende Frist genannt wird.
3. Bei Zahlungsverzug werden die fälligen Forderungen mit 9 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz gemäß § 288 Abs. 2 BGB verzinst. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugsschadens bleibt vorbehalten. Die Veranstalterin ist berechtigt, bei Zahlungsverzug vom Teilnahmevertrag zurückzutreten und den Teilnehmerplatz anderweitig zu vergeben, sofern sie den Teilnehmer zuvor erfolglos gemahnt hat.
4. Bei kostenfreien Präsenzveranstaltungen (Fachveranstaltungen in Präsenz und Networking-Veranstaltungen) mit begrenzter Platzzahl, für die eine Anmeldung erforderlich ist, bittet die Veranstalterin bei Verhinderung um frühzeitige Abmeldung, damit der Platz an Interessenten auf der Warteliste weitergegeben werden kann. Diese Abmeldung hat spätestens 48 Stunden vor Veranstaltungsbeginn in Textform (Brief, Fax, E-Mail) zu erfolgen.
5. Bei unentschuldigtem Nichterscheinen zu einer kostenfreien Präsenzveranstaltung – d.h. ohne fristgerechte Abmeldung gemäß Abs. 4 – ist die Veranstalterin berechtigt, eine Bearbeitungs- und Aufwandspauschale von 100,00 EUR (netto zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer) in Rechnung zu stellen. Diese Pauschale deckt die durch das Nichterscheinen verursachten Planungs- und Organisationskosten (insbesondere Catering, Platzreservierung, Logistik). Der Teilnehmer ist berechtigt, nachzuweisen, dass der Veranstalterin kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist; in diesem Fall entfällt die Pauschale oder wird entsprechend reduziert. Die Regelung gilt ausdrücklich nicht für digitale Veranstaltungen (Webinare, Livestreams, Online-Formate).
6. Die Veranstalterin behält sich vor, bei wiederholtem unentschuldigtem Nichterscheinen nach erfolgter Anmeldung künftige Anmeldungen desselben Teilnehmers nachrangig zu behandeln oder zu beschränken.

§ 4 Stornierung durch den Teilnehmer

1. Eine Stornierung der Anmeldung durch den Teilnehmer ist möglich und bedarf der Textform (Brief, Fax, E-Mail). Als Zugangszeitpunkt gilt bei einer Stornierung per E-Mail der Eingang während der üblichen Geschäftszeiten der Veranstalterin (Montag bis Freitag, 9:00–18:00 Uhr); außerhalb dieser Zeiten gilt der nächste Werktag als Zugangstag.
2. Für kostenpflichtige Fachveranstaltungen in Präsenz und digitale Veranstaltungen gilt folgende Stornierungsstaffel:
 - ▶ Bei Stornierung mehr als vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn: kostenfrei.
 - ▶ Bei Stornierung zwei bis vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn: 50 Prozent der Teilnahmegebühr.
 - ▶ Bei Stornierung weniger als zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn: 75 Prozent der Teilnahmegebühr.
 - ▶ Bei Nichterscheinen ohne vorherige Stornierung oder Stornierung am Veranstaltungstag: 100 Prozent der Teilnahmegebühr.
3. Für kostenpflichtige Networking-Veranstaltungen (insbesondere Outdoor-Events, Gipfeltouren, Sportevents, Weintouren) gilt aufgrund des höheren Planungs- und Buchungsaufwands eine abweichende Staffel:
 - ▶ Bei Stornierung mehr als sechs Wochen vor Veranstaltungsbeginn: kostenfrei.
 - ▶ Bei Stornierung drei bis sechs Wochen vor Veranstaltungsbeginn: 50 Prozent der Teilnahmegebühr.
 - ▶ Bei Stornierung weniger als drei Wochen vor Veranstaltungsbeginn: 75 Prozent der Teilnahmegebühr.
 - ▶ Bei Nichterscheinen ohne vorherige Stornierung oder Stornierung am Veranstaltungstag: 100 Prozent der Teilnahmegebühr.
4. Für kostenfreie Veranstaltungen entstehen bei rechtzeitiger Stornierung keine Kosten. Der Teilnehmer ist gebeten, sich bei Verhinderung so früh wie möglich, spätestens jedoch 48 Stunden vor Veranstaltungsbeginn, abzumelden (vgl. § 3 Abs. 4). Bei kostenfreien Präsenzveranstaltungen kann im Falle unentschuldigtem Nichterscheinen eine Aufwandspauschale erhoben werden (vgl. § 3 Abs. 5).
5. Der Teilnehmer ist berechtigt, nachzuweisen, dass der Veranstalterin durch die Stornierung kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist. In diesem Fall ist die jeweils anfallende Stornierungsgebühr entsprechend zu reduzieren.
6. Der Teilnehmer ist berechtigt, mit schriftlicher Zustimmung der Veranstalterin eine Ersatzperson zu benennen, die an seiner Stelle teilnimmt. Voraussetzung ist, dass die Ersatzperson dem Teilnehmerkreis nach § 1 Abs. 3 angehört. Im Falle eines wirksamen Personenwechsels entfallen Stornierungsgebühren.

§ 5 Absage, Verschiebung und Änderungen durch die Veranstalterin

1. Als höhere Gewalt im Sinne dieser Teilnahmebedingungen gelten unvorhersehbare, von der Veranstalterin nicht zu vertretende und nicht abwendbare Ereignisse, insbesondere Naturkatastrophen, Pandemien, Epidemien, Terroranschläge, behördliche Verbote oder Verfügungen, Stromausfälle, Cyberangriffe sowie Streiks und Aussperrungen, die eine Durchführung der Veranstaltung unmöglich machen oder unzumutbar erschweren.

2. Die Veranstalterin ist berechtigt, eine Veranstaltung aus wichtigem Grund abzusagen oder zu verschieben. Wichtige Gründe sind insbesondere:
 - ▶ höhere Gewalt im Sinne von Abs. 1,
 - ▶ Ausfall zentraler Referenten, Moderatoren oder Guides ohne rechtzeitige Ersatzmöglichkeit,
 - ▶ Ausfall des Veranstaltungsorts oder der erforderlichen technischen Infrastruktur,
 - ▶ behördliche Auflagen oder Verfügungen, die eine Durchführung verhindern oder wesentlich erschweren,
 - ▶ nicht ausreichende Anmeldezahl (Mindestteilnehmerzahl), sofern dies in der Veranstaltungsausschreibung ausdrücklich angekündigt wurde,
 - ▶ bei Outdoor- und Networking-Events: extreme Witterungsverhältnisse, Unwetterwarnungen oder sicherheitsrelevante Streckensperrungen (vgl. § 8 Abs. 4).
3. Im Falle einer Absage erstattet die Veranstalterin bereits geleistete Teilnahmegebühren vollständig zurück. Weitergehende Ansprüche des Teilnehmers, insbesondere auf Ersatz von Reise-, Hotel- oder sonstigen Anfahrtskosten, sind ausgeschlossen, es sei denn, die Absage beruht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Veranstalterin. Der Teilnehmer trägt das Risiko der Buchung nicht stornierbarer Reise- und Unterkunftsleistungen.
4. Im Falle einer Verschiebung bleibt die Anmeldung grundsätzlich gültig. Der Teilnehmer ist berechtigt, seine Anmeldung kostenfrei zu stornieren, wenn die Veranstaltung um mehr als vier Wochen verschoben wird oder wenn er aus betrieblichen Gründen am neuen Termin nachweislich nicht teilnehmen kann. Die Stornierung muss innerhalb von 14 Tagen nach Mitteilung des neuen Termins erfolgen.
5. Die Veranstalterin ist berechtigt, eine Präsenzveranstaltung in ein digitales Format umzuwandeln, wenn dies aufgrund nicht von ihr zu vertretender Umstände erforderlich ist. Sie informiert Teilnehmer hierüber unverzüglich, soweit möglich mindestens zwei Wochen vor dem Veranstaltungstermin. Teilnehmer, die am digitalen Format nicht teilnehmen können oder wollen, sind berechtigt, kostenfrei zu stornieren und erhalten eine Erstattung bereits bezahlter Gebühren.
6. Programmänderungen (z.B. Wechsel von Referenten, Änderung der Reihenfolge von Beiträgen, Anpassung von Routen bei Outdoor-Events) berechtigen den Teilnehmer nicht zur kostenfreien Stornierung, sofern der Charakter der Veranstaltung dadurch nicht wesentlich verändert wird.

§ 6 Pflichten und Verhaltensregeln des Teilnehmers

1. Der Teilnehmer verpflichtet sich, die Veranstaltung und die darin präsentierten Inhalte ausschließlich für den eigenen beruflichen Bedarf zu nutzen und nicht ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung der Veranstalterin aufzuzeichnen, zu vervielfältigen, öffentlich zugänglich zu machen oder an Dritte weiterzugeben.
2. Der Teilnehmer ist verpflichtet, sich gegenüber anderen Teilnehmern, Referenten, Mitarbeitern der Veranstalterin und sonstigen Beteiligten respektvoll und professionell zu verhalten. Diskriminierende, beleidigende oder belästigende Verhaltensweisen sind untersagt.
3. Die Veranstalterin ist berechtigt, Teilnehmer, die gegen die Verhaltensregeln nach Abs. 2 verstoßen oder den geordneten Ablauf der Veranstaltung erheblich stören, von der weiteren Teilnahme auszuschließen. Ein Anspruch auf Rückerstattung der Teilnahmegebühr besteht in diesem Fall nicht.

4. Der Teilnehmer ist verpflichtet, der Veranstalterin etwaige Änderungen seiner Kontaktdaten (insbesondere E-Mail-Adresse) rechtzeitig vor der Veranstaltung mitzuteilen, um den Erhalt veranstaltungsrelevanter Informationen sicherzustellen.
5. Auf Veranstaltungen, auf denen Werbung durch Dritte nicht ausdrücklich vorgesehen ist, ist aktive kommerzielle Akquise gegenüber anderen Teilnehmern untersagt. Dies schließt die unaufgeforderte Verteilung von Werbematerialien und das systematische Ansprechen von Geschäftskontakten anderer Teilnehmer zu Akquisezwecken ein.

§ 7 Besondere Bedingungen für digitale Veranstaltungen

1. Die Teilnahme an digitalen Veranstaltungen setzt voraus, dass der Teilnehmer über eine stabile Internetverbindung sowie die technischen Voraussetzungen für die Nutzung der eingesetzten Plattform oder Software verfügt. Die Veranstalterin teilt die erforderlichen technischen Mindestanforderungen mit der Anmeldebestätigung oder spätestens fünf Werktage vor der Veranstaltung mit. Die Bereitstellung dieser Voraussetzungen liegt in der Eigenverantwortung des Teilnehmers.
2. Technische Störungen auf Seiten des Teilnehmers (z.B. schlechte Internetverbindung, fehlende oder inkompatible Software, Geräteausfälle) begründen keinen Anspruch auf Rückerstattung der Teilnahmegebühr oder auf Nachholung der Veranstaltung.
3. Technische Störungen auf Seiten der Veranstalterin, die zu einem wesentlichen Qualitätsverlust oder Ausfall der Veranstaltung führen, berechtigen den Teilnehmer zu einer angemessenen Minderung der Teilnahmegebühr, sofern die Störung von der Veranstalterin zu vertreten ist. Ausfallzeiten von weniger als 10 Minuten je begonnener Veranstaltungsstunde sowie Störungen durch höhere Gewalt berechtigen nicht zur Minderung.
4. Die Veranstalterin ist berechtigt, digitale Veranstaltungen vollständig oder in Teilen aufzuzeichnen und die Aufzeichnungen im Rahmen ihres Angebots (z.B. als On-Demand-Inhalte) zur Verfügung zu stellen. Teilnehmer werden hierüber vor Veranstaltungsbeginn informiert. Die Aktivierung von Kamera und Mikrofon liegt im Ermessen des Teilnehmers; er ist sich bewusst, dass aktivierte Kamera- oder Mikrofonübertragungen in die Aufzeichnung einfließen können.
5. Der Teilnehmer ist verpflichtet, Zugangsdaten (Links, Passwörter) zur digitalen Veranstaltung vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben. Jede Zugangsberechtigung gilt ausschließlich für den angemeldeten Teilnehmer.
6. Chat-Funktionen, Kommentarbereiche und interaktive Tools bei digitalen Veranstaltungen sind ausschließlich für sachliche Beiträge zum Veranstaltungsthema bestimmt. Die Verhaltensregeln nach § 6 Abs. 2 gelten entsprechend. Die Veranstalterin ist berechtigt, störende Beiträge zu entfernen und Teilnehmer bei schwerwiegenden Verstößen von der weiteren Teilnahme auszuschließen.

§ 8 Besondere Bedingungen für Networking-Veranstaltungen

1. Dieser Paragraph gilt ergänzend für alle Veranstaltungen mit primärem Networking-Charakter, insbesondere Outdoor-Aktivitäten (Wander- und Gipfeltouren, Sportevents), geführte Erlebnisveranstaltungen (Weintouren, Kulinarik-Events) und vergleichbare Formate. Die konkrete Veranstaltungsart ergibt sich aus der jeweiligen Ausschreibung.

2. **Eigenverantwortung und Selbsteinschätzung:** Mit der Anmeldung zu einer körperlich aktiven Networking-Veranstaltung (insbesondere Wander- und Gipfeltouren, Sportevents) bestätigt der Teilnehmer, dass er nach eigener Einschätzung körperlich in der Lage ist, an der ausgeschriebenen Aktivität teilzunehmen. Die Veranstalterin weist ausdrücklich darauf hin, dass sie keine medizinische Eignungsprüfung vornimmt. Teilnehmer, die sich hinsichtlich ihrer körperlichen Eignung unsicher sind, wird empfohlen, vor der Anmeldung ärztlichen Rat einzuholen. Der Teilnehmer ist sich bewusst, dass körperlich aktive Outdoor-Veranstaltungen mit typischen Aktivitätsrisiken verbunden sind, die er durch seine freiwillige Anmeldung eigenverantwortlich übernimmt; die Haftungsregelungen in § 11 bleiben hiervon unberührt.
3. **Ausrüstung und Vorbereitung:** Die Veranstalterin teilt mit der Anmeldebestätigung oder gesondert die erforderliche Mindestausrüstung und empfohlene Bekleidung mit (z.B. festes Schuhwerk und wettergerechte Kleidung für Wandertouren, sportgerechte Ausrüstung für Sportevents). Der Teilnehmer ist verpflichtet, mit geeigneter Ausrüstung zu erscheinen. Die Veranstalterin ist berechtigt, Teilnehmer, die trotz ordnungsgemäßer Mitteilung der Mindestausrüstung offensichtlich unzureichend ausgerüstet erscheinen und dadurch sich selbst oder andere gefährden könnten, von der Teilnahme auszuschließen. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Teilnahmegebühr.
4. **Witterung und sicherheitsrelevante Ereignisse:** Bei Outdoor-Veranstaltungen behält sich die Veranstalterin vor, das Programm kurzfristig anzupassen, Routen zu verkürzen, zu ändern oder die Veranstaltung abzusagen, wenn dies aufgrund von Witterungsverhältnissen, Unwetterwarnungen der zuständigen Behörden, Streckensperrungen oder sonstigen sicherheitsrelevanten Umständen erforderlich ist. Solche Anpassungen stellen keinen Mangel dar und berechtigen nicht zur kostenfreien Stornierung oder Gebührenminderung, sofern eine alternative Durchführung in angepasster Form stattfindet. Bei vollständiger Absage gilt § 5 Abs. 3.
5. **Weisungsrecht:** Der Teilnehmer ist verpflichtet, den Anweisungen des von der Veranstalterin eingesetzten Guides, Tourenführers oder Veranstaltungsleiters jederzeit und unverzüglich Folge zu leisten, insbesondere in sicherheitsrelevanten Situationen. Wer sich Sicherheitsanweisungen beharrlich widersetzt, kann von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen werden; eine Rückerstattung der Teilnahmegebühr findet in diesem Fall nicht statt.
6. **Versicherungsschutz:** Die Veranstalterin empfiehlt allen Teilnehmern an körperlich aktiven Networking-Veranstaltungen ausdrücklich, über einen ausreichenden privaten Unfall- und Krankenversicherungsschutz zu verfügen, der auch Outdoor-Aktivitäten und Bergrettungen umfasst. Soweit die Veranstalterin eine Veranstalterhaftpflichtversicherung unterhält, deckt diese keine Schäden ab, die auf dem eigenverantwortlich übernommenen Aktivitätsrisiko des Teilnehmers beruhen. Teilnehmer, die eine Bergrettung in Anspruch nehmen müssen, tragen die hierfür entstehenden Kosten selbst, sofern diese nicht durch ihren Versicherungsschutz gedeckt sind.
7. **Besondere Regeln für Veranstaltungen mit Alkoholausschank (z.B. Weintouren):** Bei Veranstaltungen, bei denen Alkohol ausgeschenkt wird, gilt Folgendes:
 - ▶ Der Teilnehmer ist für seinen eigenen Alkoholkonsum eigenverantwortlich und verpflichtet, sich im Straßenverkehr nach der Veranstaltung gesetzeskonform zu verhalten (§ 316 StGB, § 24a StVG). Die Veranstalterin empfiehlt die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel oder die Organisation eines Fahrdienstes.
 - ▶ Die Veranstalterin ist berechtigt, Teilnehmern, die erkennbar fahruntüchtig sind, den weiteren Alkoholausschank zu verweigern und auf sichere Heimwegoptionen hinzuweisen.

- ▶ Schäden, die ein Teilnehmer im Zusammenhang mit übermäßigem Alkoholkonsum verursacht, gehen zu dessen persönlicher Haftung. Der Teilnehmer stellt die Veranstalterin insoweit von Ansprüchen Dritter frei.
8. Notfallverfahren: Bei medizinischen Notfällen während einer Networking-Veranstaltung informiert der Teilnehmer oder eine andere Person unverzüglich den Veranstaltungsleiter oder Guide sowie ggf. den Notruf (112). Der Teilnehmer stimmt mit der Anmeldung zu, dass die Veranstalterin im Notfall seine bei der Anmeldung angegebenen Kontaktdaten zur Koordination von Notfallmaßnahmen verwenden darf.

§ 9 Aufzeichnungen, Foto- und Videorechte

1. Die Veranstalterin ist berechtigt, Veranstaltungen in Bild und Ton aufzuzeichnen sowie Fotografien anzufertigen und diese zu eigenen Zwecken zu nutzen, insbesondere zur Nachberichterstattung, Bewerbung künftiger Veranstaltungen und für redaktionelle Zwecke auf ihren Kanälen (Website, Newsletter, Social Media).
2. Teilnehmer werden vor Beginn jeder Veranstaltung über eine etwaige Aufzeichnung oder Fotografierfähigkeit informiert. Die Veranstalterin verarbeitet Bild- und Tonaufnahmen von Teilnehmern auf Grundlage ihres berechtigten Interesses gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO im Rahmen der professionellen Veranstaltungsberichterstattung. Teilnehmer, die nicht abgelichtet werden möchten, teilen dies dem Veranstaltungspersonal vor Beginn der Veranstaltung mit. Die Veranstalterin wird einem fristgerecht erhobenen, berechtigten Widerspruch gemäß Art. 21 DSGVO entsprechen und entsprechende Aufnahmen nicht veröffentlichen oder weiterverarbeiten.
3. Teilnehmer sind nicht berechtigt, andere Teilnehmer, Referenten oder Veranstaltungsinhalte ohne deren ausdrückliche Einwilligung zu fotografieren, zu filmen oder Tonaufnahmen zu fertigen und diese zu verbreiten. Aufnahmen für den privaten oder internen beruflichen Gebrauch ohne Verbreitung an Dritte sind zulässig.
4. Möchte ein Teilnehmer Aufzeichnungen von Vorträgen oder Veranstaltungsinhalten für eigene berufliche Zwecke nutzen (z.B. interne Schulungen), bedarf dies der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Veranstalterin sowie der betroffenen Referenten.

§ 10 Datenschutz

1. Die Veranstalterin verarbeitet personenbezogene Daten des Teilnehmers (Name, Unternehmen, Berufsbezeichnung, Kontaktdaten) zur Durchführung des Teilnahmevertrags gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO sowie auf Grundlage ihres berechtigten Interesses gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO zur Organisation und Nachbereitung der Veranstaltung.
2. Die Daten des Teilnehmers werden für die Dauer der Veranstaltungsabwicklung und der gesetzlich vorgeschriebenen Aufbewahrungsfristen gespeichert. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur, soweit dies zur Veranstaltungsdurchführung erforderlich ist (z.B. Veranstaltungsdienstleister, Cateringunternehmen, Guide-Agenturen) oder der Teilnehmer ausdrücklich eingewilligt hat.
3. Die Veranstalterin erstellt keine Teilnehmerlisten mit personenbezogenen Daten, die an Sponsoren oder Dritte weitergegeben werden, es sei denn, der Teilnehmer hat bei der Anmeldung ausdrücklich in die Weitergabe seiner Kontaktdaten an bestimmte Sponsoren eingewilligt (Opt-in).

4. Mit der Anmeldung kann der Teilnehmer optional der Aufnahme in den E-Mail-Verteiler der Veranstalterin für Informationen zu künftigen Veranstaltungen und redaktionellen Inhalten zustimmen. Diese Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit widerrufen werden.
5. Bei der Durchführung digitaler Veranstaltungen können technische Daten (z.B. Verbindungsdaten, Teilnahmedauer) durch die eingesetzte Plattform verarbeitet werden. Es gelten die Datenschutzhinweise der jeweiligen Plattform; die Veranstalterin informiert hierüber vor der Veranstaltung.
6. Näheres zur Datenverarbeitung durch die Veranstalterin sowie zu den Rechten des Teilnehmers (insbesondere Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Widerspruch und Datenübertragbarkeit) ergibt sich aus der Datenschutzerklärung der Veranstalterin, abrufbar unter www.pfefferminzia.de/datenschutz.

§ 11 Haftung

1. Die Haftung der Veranstalterin für Schäden des Teilnehmers ist ausgeschlossen, soweit diese nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Veranstalterin oder ihrer Erfüllungsgehilfen beruhen. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie für Schäden, die auf einer schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalspflichten) beruhen.
2. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, insbesondere die Pflicht zur Erbringung der angemeldeten Veranstaltungsleistung in der ausgeschriebenen Form, vorbehaltlich der in § 5 geregelten Rechte zur Absage, Verschiebung und Änderung. Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt.
3. Für Outdoor- und Networking-Veranstaltungen gilt ergänzend: Die Veranstalterin haftet nicht für Schäden, die typischerweise mit der freiwilligen Teilnahme an der ausgeschriebenen Aktivität verbunden sind (allgemeines Aktivitätsrisiko), sofern die Veranstalterin die ihr obliegenden Sorgfaltspflichten (insbesondere Auswahl qualifizierter Guides, Routenauswahl, Sicherheitsbriefing) eingehalten hat. Dies umfasst insbesondere wetterbedingte Erschwernisse, das allgemeine Risiko von Stürzen oder Erschöpfung bei Wander- und Bergtouren sowie alkoholbedingte Beeinträchtigungen bei Veranstaltungen mit Alkoholausschank.
4. Die Veranstalterin haftet nicht für Schäden an oder den Verlust von persönlichen Gegenständen des Teilnehmers während der Veranstaltung, sofern diese nicht durch die Veranstalterin oder ihre Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.
5. Im Falle zwingender gesetzlicher Haftung, insbesondere nach dem Produkthaftungsgesetz, gelten die vorstehenden Haftungsbeschränkungen nicht.

§ 12 Urheberrecht und geistiges Eigentum

1. Alle Veranstaltungsinhalte (Präsentationen, Vorträge, Unterlagen, Materialien) sind urheberrechtlich geschützt und stehen im Eigentum der Veranstalterin oder der jeweiligen Referenten. Eine Vervielfältigung, Verbreitung oder öffentliche Zugänglichmachung ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung ist untersagt.

2. Sofern die Veranstalterin Teilnehmerunterlagen oder Präsentationen zur Verfügung stellt, dienen diese ausschließlich dem internen beruflichen Gebrauch des Teilnehmers. Eine Weitergabe an Dritte oder eine gewerbliche Nutzung ist ohne gesonderte Vereinbarung nicht gestattet.

§ 13 Schlussbestimmungen

1. Erfüllungsort ist der Sitz der Veranstalterin.
2. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Teilnahmevertrag ist Hamburg, sofern der Teilnehmer Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.
3. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).
4. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige wirksame Regelung als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.
5. Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen des Teilnahmevertrags bedürfen der Schriftform; Telefax und E-Mail genügen. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses selbst.
6. Änderungen dieser Teilnahmebedingungen werden dem Teilnehmer mindestens 30 Tage vor Inkrafttreten in Textform mitgeteilt. Für bereits abgeschlossene Teilnahmeverträge gelten die zum Zeitpunkt der Anmeldung gültigen Teilnahmebedingungen.